

Berufsverband

Der Polarity Verband Schweiz gewährleistet mit seinen strengen Ausbildungsrichtlinien ein hohes Ausbildungsniveau seiner Aktivmitglieder.

Er setzt sich in der Öffentlichkeit, bei Krankenkassen und bei der Ärzteschaft für die Anerkennung und Verbreitung dieser natürlichen, ganzheitlichen Behandlungsmethode ein.



Polarity Verband Schweiz
Hochfarbstr. 2
8006 Zürich
Tel. 043 268 22 33
Fax 043 268 22 34
info@polarityverband.ch
www.polarityverband.ch



Polarity **Verband Schweiz**



**Ethische
Richtlinien**

Die Ethischen Richtlinien wurden an der Gründungsversammlung vom 9.11.1994 in Kraft gesetzt.
Änderungen durch Antrag: HV vom 3.3.1996.
Die vorliegende, überarbeitete Fassung wurde an der HV vom 11.1.1997 neu genehmigt.

Unterschriftstalon «Ethische Richtlinien»

Talon einsenden an:
Polarity Verband Schweiz, Hochfarbstr. 2, 8006 Zürich



Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Ethischen Richtlinien durchgelesen habe und in ihrem Sinne arbeite.

Name Vorname

Adresse

PLZ Ort

Datum Unterschrift

Einleitung

Die Ethischen Richtlinien (Kodex) sollen Polarity TherapeutInnen und LehrerInnen, die Mitglieder des Polarity Verbandes Schweiz sind, als Leitfaden für ihr berufliches Verhalten dienen. Sie bieten den TherapeutInnen, LehrerInnen, Studierenden und der Öffentlichkeit Richtlinien zur Beurteilung des Verhaltens von Angehörigen dieser Berufsgruppe.

Die Polarity TherapeutInnen achten die Würde des Menschen und setzen sich für seine Rechte ein. Sie unterstützen ihre SchülerInnen und KlientInnen vor allem darin, Verständnis für sich selbst und anderen gegenüber zu entwickeln. Ihre berufliche Kompetenz soll im besten Interesse ihrer KlientInnen eingesetzt werden.

Um diese Ideale verwirklichen zu können, wurden Ethische Richtlinien aufgestellt zu den Themen:

1. Verantwortlichkeit
2. Kompetenz
3. Vertraulichkeit / Schweigepflicht
4. Wohl der KlientInnen
5. Moralische und rechtliche Richtlinien
6. Öffentlichkeitsarbeit

1. Verantwortlichkeit

Die Polarity TherapeutInnen halten sich bei ihrer Arbeit stets an den höchsten Standard ihres Berufszweiges. Sie übernehmen die Verantwortung für die Folgen ihrer Handlungen.

- a) Polarity TherapeutInnen sind sich ihrer persönlichen Prozesse bewusst und arbeiten daran.
- b) Polarity TherapeutInnen anerkennen und akzeptieren ihre ausgeprägte soziale Verantwortung, da ihre Haltung und ihre therapeutische Arbeit eine tiefgreifende Wirkung auf das Leben anderer haben können. Sie sind sich bewusst, dass die persönlichen und sozialen Umstände – bzw. das Ungleichgewicht zwischen ihnen und ihren KlientInnen – zu einer Abhängigkeit führen können.
- c) Polarity TherapeutInnen verpflichten sich in erster Linie, den Raum zu schaffen, damit sich das Wissen und die Fähigkeiten ihrer KlientInnen entfalten können.
- d) Polarity TherapeutInnen fördern die Entwicklung der Polarity Therapie, indem sie ihr Wissen und ihre Erfahrung weitergeben. Sie streben eine interdisziplinäre Zusammenarbeit und Kommunikation mit anderen Institutionen an.

2. Kompetenz

Polarity TherapeutInnen anerkennen die Grenzen der Polarity Therapie: weder diagnostizieren sie Krankheiten noch verschreiben sie Medikamente. Sie anerkennen die Grenzen ihrer Kompetenz und ihrer Techniken. Sie arbeiten gemäss ihren Qualifikationen und Erfahrungen. Sie halten sich über wissenschaftliche, soziale und berufliche Entwicklungen, soweit sie für die von ihnen geleisteten Dienste relevant sind, auf dem Laufenden.

- a) Polarity TherapeutInnen geben Auskunft über ihre Ausbildung, Berufsbildung und ihren Erfahrungshintergrund. Eine Aktivmitgliedschaft beim Polarity Verband Schweiz ist ein Nachweis für eine fachgerechte Ausbildung gemäss den Richtlinien des Polarity Verbandes Schweiz. Jedes Mitglied ist für die kompetente Anwendung der Polarity Therapie selber verantwortlich.
- b) Anweisungen, die den KlientInnen erteilt werden, sollten mit dem aktuellen Entwicklungsstand der Polarity Therapie übereinstimmen.
- c) Polarity TherapeutInnen anerkennen die Notwendigkeit der Fort- und Weiterbildung. Sie sind offen für die Entwicklung und Anwendung neuer Verfahren in der

Polarity Therapie sowie für Veränderungen in der Interpretation der Polarity Lehre.

- d) Polarity TherapeutInnen anerkennen und respektieren Unterschiede zwischen Menschen, beispielsweise jene hinsichtlich Gesundheitszustand, Alter, Geschlecht, der sexuellen Orientierung, religiöser oder geistiger Glaubenshaltungen, Rasse, Sozioökonomie und Ethik. Sie informieren sich über anderweitige Beratungsstellen, an welche sie ihre KlientInnen bei Bedarf weitervermitteln können.
- e) Polarity TherapeutInnen sind sich der Tatsache bewusst, dass ihre eigenen persönlichen Probleme ihre berufliche Tätigkeit beeinflussen können. Sie verpflichten sich, eine Supervision aufzusuchen, sobald ein persönliches Problem ihre Arbeit beeinträchtigt.

Die Mitgliedschaft im Polarity Verband Schweiz verpflichtet die Mitglieder zur Befolgung dieser Richtlinien. Missachtung der Ethischen Richtlinien werden sorgfältig geprüft und können Sanktionen zur Folge haben.

Wenn Polarity TherapeutInnen von einer Verletzung der Ethischen Richtlinien durch andere TherapeutInnen der Polarity Therapie erfahren, können sie zuerst versuchen, das Problem im direkten, persönlichen, einfühlbaren Gespräch anzugehen, sofern das Fehlverhalten geringfügiger Art, z.B. auf Mangel an Einfühl-

ungsvermögen, Wissen oder Erfahrung, zurückzuführen ist. Sollte die Verletzung einer direkten, persönlichen Lösung nicht zugänglich sein oder durch sie gelöst werden können, oder sollte sie ernsterer Natur sein, so haben TherapeutInnen diese Personen dem Vorstand zu melden.

Polarity TherapeutInnen unterstützen die Arbeit des Vorstandes des Polarity Verbandes Schweiz, indem sie rasch und gewissenhaft auf Anfragen reagieren, die angebliche Verletzungen der Ethischen Richtlinien zum Inhalt haben.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit soll dazu dienen, die Polarity Therapie bekannt zu machen.

Polarity TherapeutInnen legen ihre Ausbildung sowie die Beziehungen zu den Polarity Schulen und Organisationen, mit denen sie in Verbindung stehen, klar und verständlich dar.

Gesundheitsinformationen, Verwendung von Polarity Produkten, Polarity Publikationen und Polarity Behandlungen sollen auf der Grundlage der Polarity Lehre basieren.

- a) Die Lehrtätigkeit ist Personen vorbehalten, die über eine entsprechende Ausbildung verfügen.
- b) Polarity TherapeutInnen machen keine Heilungsversprechen. Sie verweisen auch in der Öffentlichkeit auf die Grenzen der angewendeten Techniken und die Schwierigkeiten der Nachweisbarkeit von Ergebnissen durch herkömmliche Methoden.
- c) Die persönliche Werbung für Polarity Behandlungen soll Angaben machen über Zielsetzung, Zielgruppe (angesprochener Personenkreis), Behandlungsart oder Behandlungsvorgang; sie soll auch Informationen über das Ausbildungsniveau geben.
- d) Die öffentliche Darstellung der Polarity Therapie vor Gruppen oder durch Medien soll auf der Polarity Therapie nach Dr. Randolph Stone beruhen und objektiv im Rahmen der beruflichen Erfahrung weitergegeben werden.
- e) Irreführende, verfälschende oder unwahre Darstellung der Polarity Therapie in der Öffentlichkeit oder in den Medien kann zum Ausschluss aus dem Verband führen.

3. Vertraulichkeit/Schweigepflicht

Polarity TherapeutInnen unterstehen der Schweigepflicht. Ausnahmen sind dann möglich, wenn die KlientInnen oder die gesetzlichen VertreterInnen ihre Einwilligung gegeben haben oder ungewöhnliche Umstände es verlangen, bei denen eine Unterlassung eine eindeutige Gefahr für die betreffende Person oder für Dritte darstellen würde. Sofern dies angebracht ist, informieren die Polarity TherapeutInnen die KlientInnen über die rechtlichen Beschränkungen der Schweigepflicht.

- a) Die Privatsphäre der KlientInnen muss unter allen Umständen – auch in schriftlichen oder mündlichen Berichten – gewahrt werden. Alle Informationen dürfen ausschliesslich in Interventionen oder Supervisionen mit Fachpersonal zur Evaluierung der therapeutischen Tätigkeit verwendet werden.
- b) Videoaufzeichnungen und Fotos bedürfen der ausdrücklichen Bewilligung der KlientInnen.
- c) Für Fallbesprechungen bei öffentlichen Anlässen muss zuvor die Bewilligung der betroffenen Person eingeholt werden. Alle Informationen, die Rückschlüsse auf die Person zulassen, sind zu verschlüsseln.
- d) Die gleiche Sorgfalt und Vertraulichkeit gilt auch bei der Datenspeicherung und deren Vernichtung.
- e) Bei der Arbeit mit Minderjährigen oder anderen Personen, die keine willentliche, bewusste Zustimmung geben können, haben die Polarity TherapeutInnen besondere Sorgfalt darauf zu verwenden, dass die Interessen dieser Personen gewahrt bleiben.

4. Wohl der KlientInnen

Polarity TherapeutInnen respektieren die Integrität und Würde der Menschen und Gruppen, mit denen sie arbeiten.

a) Polarity TherapeutInnen sind sich bewusst, dass durch die therapeutische Beziehung sexuelle oder andere Bedürfnisse oder Wünsche auf Seiten der KlientInnen wie auch auf Seiten der TherapeutInnen auftreten können. Sexuelle Beziehungen und Handlungen widersprechen der Berufsethik und sind zu unterlassen.

b) Die Polarity TherapeutInnen klären die Beziehung zu den KlientInnen und eventuell involvierten Dritten.

c) Polarity TherapeutInnen treffen im voraus finanzielle Regelungen, die die Interessen der KlientInnen möglichst gut wahren, und die von diesen auch deutlich verstanden werden müssen. Sie anerkennen, dass ihre KlientInnen hinsichtlich der Teilnahme frei sind und die Dauer sowie die Frequenz der Sitzungen frei wählen können.

d) Polarity TherapeutInnen und ihre KlientInnen erarbeiten zusammen die Ziele, welche sie anstreben möchten und setzen alles daran, diese zu erreichen. Sie beschlies-

sen gemeinsam eine Neuorientierung, wenn es die Situation erfordert.

e) Polarity TherapeutInnen beenden das Beratungsverhältnis, wenn es klar erscheint, dass die KlientIn nicht genügend unterstützt werden kann. Sie offerieren Unterstützung bei der Wahl alternativer Dienstleistungen.

5. Moralische und rechtliche Richtlinien

Polarity TherapeutInnen sind sich bewusst, dass ihre persönlichen Werte oder Ideale in ihre Arbeit einfließen und diese beeinflussen. Andere Meinungen und Haltungen ihrer KlientInnen oder SchülerInnen werden von ihnen respektiert.

- a) Das Verhalten und die Praktiken der Polarity TherapeutInnen dürfen weder missbräuchlich sein noch zu illegalen oder diskriminierenden Handlungen führen.
- b) In der therapeutischen Tätigkeit vermeiden Polarity TherapeutInnen jegliche Handlungen, die die gesetzlichen Rechte der KlientInnen oder Dritter verletzen oder beeinträchtigen könnten.
- c) Polarity TherapeutInnen verpflichten sich, in Praxis, Lehre und Forschung gemäss den Ausbildungs- und Ethischen Richtlinien des Polarity Verbandes Schweiz zu handeln.